

## **Gewährleistung für Quarzglasprodukte, Tauchlampen und Tauchrohrsysteme**

Jede Gewährleistung der uv-technik Speziallampen GmbH setzt den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte gemäß den aktuell gültigen Betriebsanleitungen voraus. Die sachgerechte Behandlung und Installation ist hierfür grundlegend. Insbesondere erfordert diese den mechanisch spannungsfreien Einbau von Quarzglasteilen sowie den Schutz von Kunststoffteilen in der Umgebung sowie von Zuleitungskabeln vor der UV-Strahlung der Lampen. Die Vorschrift zur bestimmungsgemäßen Nutzung ist in den Betriebsanleitungen, die unter [www.uvtechnik.com](http://www.uvtechnik.com) zu finden sind, erläutert.

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung werden fehlerhafte Produkte innerhalb von 6 Monaten ab Lieferdatum seitens der uv-technik Speziallampen GmbH kostenlos repariert bzw. ersetzt. Basis zur Feststellung des Lieferdatums ist der Lieferschein.

Die Gewährleistung entfällt, wenn Änderungen am Produkt vorgenommen wurden sowie bei Installationsfehlern. Glasbruch fällt generell nicht unter die Gewährleistung.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der uv-technik Speziallampen GmbH.